

## Überprüfung der BGK und RAL

**Der BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. wurde nach Prüfung ihrer internen Verfahrensabläufe von RAL eine ordnungsgemäße und "sehr gute" Arbeit bescheinigt.**

Normalerweise prüft die BGK Erzeugnisse und Verfahrensabläufe der Gütezeichennehmer, die den RAL-Gütesicherungen der BGK unterliegen. Am 30.05.2018 musste sich die BGK im Rahmen eines Monitoringprogramms von RAL selbst einer externen Überprüfung stellen.

### RAL Monitoring

Für das System der RAL-Gütesicherungen als freiwilliges System zur Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen besteht Alleinstellung. Es unterliegt keinen Akkreditierungen und Zertifizierungen wie z.B. Normen für Qualitätsmanagementsysteme. RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. betreibt seit über 90 Jahren ein eigenes, in sich geschlossenes privatrechtliches System zur Gütesicherung von Produkten und Leistungen.

Das RAL Monitoring dient der Überprüfung der Gütegemeinschaften, die das Recht zur Vergabe von RAL-Gütezeichen besitzen. Die BGK ist eine dieser Gütegemeinschaften. Ziel des Monitorings ist es, bei allen Beteiligten das Vertrauen darin zu stärken, dass RAL-Gütezeichen stets ein zuverlässiger Ausweis für die regelmäßig neutral überwachte besondere Qualität (Güte) von Produkten und Leistungen sind.

### Prüfungen bei der BGK

Gegenstand der eintägigen Prüfung war neben der Funktion der satzungsgemäßen Vereinsorgane (Mitgliederversammlung, Vorstand, Bundesgüteausschuss) v.a. die im Güteausschuss behandelten Fremdüberwachungsprüfungen sowie daraus resultierende Maßnahmen.

Neben der Anerkennung des Rechts zur Führung des Gütezeichens und der jährlichen Bestätigung der Weitergeltung dieses Rechts (nach Maßgabe erfolgreicher Fremdprüfungen), hat der Bundesgüteausschuss im Fall von Säumnissen oder Mängeln auch über erforderliche Ahndungsmaßnahmen zu entscheiden, die von der Geschäftsstelle der BGK durchzusetzen sind.

Alle Abläufe müssen eindeutig festgelegt und plausibel sein. Zeichenverfahren, Bewertungen und Entscheidungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren und müssen jederzeit rückverfolgbar sein. Geprüft werden damit die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Arbeitsabläufe und die geregelte Anwendung der Gütezeichen bei den Gütezeichenbenutzern (Gütezeichennehmern).

Die Prüfungen bezogen sich auf insgesamt 6 Warengruppen, für die die BGK Gütesicherungen anbietet: Gütesicherung Kompost (RAL-GZ 251), Gütesicherung Gärprodukte (RAL-GZ 245), Gütesicherung NawaRo-Gärprodukte (RAL-GZ 246); Gütesicherung AS-Humus (RAL-GZ 258), Gütesicherung AS-Düngung (RAL-GZ 247) und Gütesicherung Dünger (RAL-GZ 252).

### Note "sehr gut"

In dem abschließenden 27-seitigen Monitoring-Bericht wurde festgestellt, dass die BGK ordnungsgemäß arbeitet und das in den Qualitätsmanagement-Handbüchern der Gütesicherungen vorgeschriebene System der Eigen- und Fremdüberwachung gut geeignet ist, eine hohe Güte der Produkte zu gewährleisten.

Aufgrund der sehr guten Arbeit der BGK wurden keine Korrekturmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen festgelegt. Die Bescheinigung ist bis zum 05.07.2020 gültig. Dann muss sich die BGK im Rahmen des RAL Monitorings erneut einer Überprüfung stellen.



Quelle: H&K aktuell Q3 2018, S. 3-4: Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)